Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832
# 1822

49 (20.6.1822)

Visual Library

# Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 49 Donnerstag den 20. Juny 1822.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

## Bekanntmachung.

Nachstehende von dem hohen Ministerio des Innern erlassene Verordnung vom 5. d. M. N. 6823. wird hierdurch öffentlich zur Kenntniß des Publikums gebracht:

„Da in mehreren Gegenden des Großherzogthums, wie man aus den eingekommenen Berichten ersehen, viele theils der Wuth verdächtige, theils wirklich wüthende Hunde wahrgenommen, und eine nicht unbeträchtliche Zahl Menschen und Thiere von denselben gebissen wurden, auch bereits ein 7 Jahr altes Mädchen an der in Folge eines solchen Bisses ausgebrochenen Wasserscheue auf eine fürchterliche Art gestorben ist, so findet man sich bewogen, zur Verhütung weitern Unglücks folgendes zu verordnen:

1) Die bereits angeordnete, sonst später statt findende Hundsmusterung ist, da wo solches noch nicht geschehen, sogleich mit vermehrter Aufmerksamkeit und unter Zuziehung eines Thierarztes vorzunehmen.

2) Die verdächtigen Hunde sind ohne weiters zu entfernen.

3) Herrenlos herumlaufende Hunde sollen getödtet und für die Tödtung derjenigen welche von Verkündung dieses an, binnen 3 Monaten getödtet werden, eine Belohnung von 30 kr. aus der Amtskasse gegeben werden.

4) Wo ein Vorfall sich ereignet, welcher Verdacht erregt, daß eine Person, oder ein Thier von einem wüthenden Hund verletzt seye, ist sogleich bey dem Amt und bey dem Physikat die Anzeige zu machen, bey Strafe von 5 bis 10 Reichsthalern.

5) Niemand als angestellte Staatsärzte und Landchirurgen, auch unbeschränkt licenzirte practische Aerzte und patentisirte Wundärzte 1ter Klasse dürfen sich der Behandlung einer Person unterziehen, von denen zu vermuthen ist, daß sie von einem wüthenden Hund verletzt worden seye, bey Strafe von 10 bis 20 Reichsthalern.

6) Die unbeschränkt licenzirte Aerzte und Wundärzte 1ter Klasse haben von Fällen, die ihrer Behandlung anvertraut werden, sogleich dem betreffenden Physikat Anzeige zu machen, und die Behandlung nur unter der Aufsicht des Physikats fortzusetzen, bey gleicher Strafe von 10 bis 20 Reichsthalern.

7) Die BezirksPolizeyBehörden und OrtsPolizeyBehörden, sind für die Vollziehung dieser und der etwa noch weiters erforderlichen Maasregeln verantwortlich.

8) Die Sanitätskommission hat eine Belehrung über die Kennzeichen der Hundswuth, über deren Verhütung und über die Behandlung der als von wüthenden Hunden verletzten Menschen entworfen, welche zur Kenntniß des Publikums gebracht werden soll.

9) Wenn nutzbare Thiere von einem der Wuth verdächtigen Hund verletzt werden, so ist deren Benutzung nur dann zuläßig, wenn dieselben nach vorgängiger genugsamer Prüfung von der polizeylichen und sanitätischen Bezirksstellen für unbedenklich erklärt worden sind. Im entgegengesetzten Fall sind die Thierr zu tödten, und mit Vorsicht zu beseitigen.

Karlsruhe den 19. Juny 1822.

Großherzogliche PolizeyDirection.

Frhr. v. Sensburg.

## Bekanntmachungen.

Donnerstag den 20. dieses wird während 8 Tagen die Conscriptions-Liste der im Jahr 1803 gebornen Jünglinge, welche nunmehr gefertigt ist, auf hiesiger Raths-Kanzley in dem Rathsverwandten Bayerschen Haus zu Einsicht, und Abgabe allenfalsiger Bemerkungen aufgelegt, und eine Liste am Eingang bey Großherzoglichem Stadtamt angeheftet, was anmit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 14. Juny 1822.

Burgermeisteramt und StadtRath.

—

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen Hofdiener, welche Söhne haben, die im Jahr 1803, und zwar nicht hier in Karlsruhe geboren wurden, werden — bey Vermeidung der für die Söhne zu besorgenden gesetzlichen Nachtheile — hierdurch aufgefordert, davon binnen 14 Tagen bey diesseitigem Secretariat die Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 6. Juny 1822.

Großherzogl. Ober-Hofmarschallnamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers Jung Martin Rößler von Spöck ist unterm 24. May 1822 Gant erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgerufen ihre Forderungen und Vorzugs-Rechte auf Montag den 24. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr zu Spöck auf dem Gemeindehaus persönlich oder durch Bevollmächtigte vor denen zur Gantuntersuchung Verordneten richtig zu stellen auch ihnen ihre Schuldbeweise in Urschrift oder in beglaubter Abschrift, gegen Empfangscheine einzuhändigen. Wer an besagten Tag sich nicht meldet wird von der gegenwärtigen VermögensMasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 31. May 1822.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung und Aufforderung.] 1) Da Oberkriegskommissär Obermüller sich einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Dienstvergehen durch die Flucht entzogen hat, so ist auf höhere Anordnung sein Vermögen in Beschlag genommen, und als Curator desselben Platz-Major Kageret dahier bestellt worden. Dies wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß alle, welche gedachtem Obermüller etwas schuldig sind, an diesen oder dessen Beauftragten nicht mehr gültig zahlen können, sondern einzig und allein an den genannten Güterpfleger, andernfalls aber des Nachtheils, doppelt zahlen zu müssen, ausgesetzt sind. Karlsruhe den 2. Juny 1822.

Großh. Stadtkommandantschaft.

2 In Folge des gerichtlichen Beschlags, der auf das Vermögen des entwichenen OberKriegsCommissärs Obermüller gelegt wurde, und der angeordneten Vermögensaufnahme, wird auf Donnerstag den 20. Juny eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation angeordnet. Es werden nun alle, welche an den OberkriegsCommissär Obermüller etwas schuldig sind, und es noch kürzlich waren oder eine Forderung an ihn haben, aufgefordert, an dem genannten Tage auf dem hiesigen GarnisonsAuditorat in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um entweder den Betrag oder die Tilgung ihrer Schuldigkeit durch Vorweisung von Abrechnungen und Quittungen darzuthun, oder ihre Forderungen auf gehörige Weise richtig zu stellen, widrigenfalls haben die Schuldner ein gerichtliches Verfahren gegen sie, und die Gläubiger den Ausschuß von der Masse zu gewärtigen.

Karlsruhe den 2. Juny 1822.

Großh. Stadtkommandantschaft.

## Kauf-Anträge.

(3) Karlsruhe. [Acker- und Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Feldwebel Türks Wittwe wird Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr, im Hause selbsten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und wenn der Anschlag erreicht wird, sogleich für eigen zugeschlagen werden:

Ein halber Morgen Acker auf dem Burgerfeld neben Kaspar Ohls und Weber Stempfs Erben, vornen die Mühlburgerstraße, hinten der Landgraben

und Nachmittags 2 Uhr

Eine einstöckigte Behausung in der Quergasse neben Zimmergesell Braun und Nagelschmidt Engler, mit einem Remis. Die Steigerungsbedingungen kann man dahier einsehen.

Karlsruhe, den 7. Juny 1822.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das in die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Handelsmann Karl Meyerischen Frau Wittwe gehörige, in der Spitalstraße einseits neben Herrn Rechnungsrath Baurittel und andernseits neben Herrn Geh. Kriegsrath Reich gelegene mit Nro. 63. bezeichnete zweystöckigte Wohnhaus, sammt Hof, Hintergebäuden und Garten, wird Montag den 1. July d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause selbst auf Steigerung gesetzt und wenn der Anschlag erreicht wird, sogleich dem Höchst- und Letztbietenden ohne RatifikationsVorbehalt für eigen zugeschlagen werden. Die Bedingungen kann man dahier einsehen.

Karlsruhe, den 6. Juny 1822.

Großherzogl. StadtAmtsrevisorat.

## Pachtanträge und Verleihungen.

### Logis Verleihungen in Karlsruhe.

Im innern Zirkel an der Adlergasse Nro. 13. gegenüber dem Gouvernementshaus ist auf den 23. July oder October der untere und mittlere Stock zu vermiethen, der obere besteht in 5 und der untere in 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten. Nach Verlangen kann der obere Stock auch Theilweise verliehen werden.

In der angenehmen Gegend der Stadt der katholischen Kirche gegenüber sind auf den 23. July 3 schöne große geräumige Zimmer mit oder ohne Möbel zu verleihen. Wo, sagt das Comptoir dieses Blattes.

In dem Gamsischen Wohnhaus in der Durlacher Thorstraße, ist der zweite Stock zu verleihen, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzplatz, gemeinschaftlichem Waschhaus, und kann sogleich oder auf den 23. July bezogen werden.

In der Waldhornstraße Nro. 19. ist der 2te Stock in 6 Zimmern und Alkof bestehend nebst übrigen Bequemlichkeiten auf den 23. Juli zu vermiethen.

In der Akademiestraße bei Schreinermeister Berckmann ist der untere Stock in 4 tapezierten Zimmern, Küche, Keller, 2 Speicherkammern und Holzremis bestehend auf den 23. July zu verleihen.

Bey Schreinermeister Krattinger in der Stephanienstraße, neben dem Wirthshaus zum Mohren, sind 2 Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbel sogleich oder auf den 1. July zu vermiethen.

Am Durlacher Thor Nro. 1. bey Webermeister Peter Schütz sind 2 Logis zu vermiethen, das eine mit 2 Zimmer und einer Küche, das andere mit einem Zimmer und einer Küche, beide sind sogleich oder auf den 23. July zu beziehen. Die übrigen Bedingnisse kann man bey dem HausEigenthümer erfahren.

Bey Hofschmidt Kübler in der Waldhorngasse Nro. 2. ist im Hintergebäude ein Logis für stille Leute auf den 23. October zu verleihen, bestehend in 5 Zimmern und einem Alkof und sonst alle Bequemlichkeiten.

## Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Paul Reinbold macht andurch ehrerbietigst bekannt, daß er jetzo die Wirthschaft auf der Glashütte angetreten habe, er wird sich bemühen die Wirthschaft in einen Stand zu stellen, in welchem dieselbe noch niemals war. Immer werden Kaffee, Chocolade, Mandelmilch, Limonade, feine und Gewöhnliche Liquers und Weine aller Art, Punsch, Glühwein, kalte und warme Speisen nebst Backwerk zu haben seyn. Es sind auch die Einrichtungen getroffen, daß Gastmahle, Bälle und andere gesellschaftliche Vergnügungen können gegeben werden, er hofft gleichen Beifall wie bei seiner vormaligen Wirthschaft zu finden.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] In den Stand gesetzt meine Weinpreise um ein bedeutendes erniedrigen zu können, so daß ich denselben reingehaltenen Oberländer Wein, welchen ich bisher zu 2 fl. 42 kr. per Vrtl. verkaufte, von heute an zu 2 fl. 12 kr. pen zu 4 fl. per Vrtl. nun zu 3 fl. und den zu 6 fl. dun zu 4 fl. 30 kr. erlasse, säume ich nicht meine werthen Abnehmer davon zu unterrichten, u. indem ich mir recht häufigen Zuspruch verspreche, empfehle mich unter Versicherung reellster und pünktlichster Bedienung bestens.

Karlsruhe den 10. Juny 1822.

W. Becht.

(1) Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe nun auch frisches Weilbacher Schwefelwasser, Schwalbacher, Emser und Pirmonter Wasser, so wie auch erst wieder erhaltenes frisches Rippoltsauer, Fachinger, Selteser, Geilnauer und Saidschützer Bitterwasser zum Verkauf; wozu ich um geneigten Zuspruch höflichst ersuche. Karlsruhe den 18. Juny 1822.

Franz Ph. Schalk.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Saifensieder Kindrich macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß bei ihm extra gute grüne Schmiersaife, welche zum Bauchen, Waschen und Bödenputzen sehr vortheilhaft ist, das Pfund zu 6 kr zu haben. Auch ist bei ihm andere gute Saife und Lichter um die billigste Preise zu haben.

(3) Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit feinen Pariser- und ordinären Tapeten. Er bittet um geneigten Zuspruch, unter Versicherung billiger Preise. Auf jedesmaliges Verlangen zum tapezieren sowohl in- als ausser der Stadt stehe ich zu Diensten. Meine Wohnung ist in der neuen Kronengasse Nro. 50.

Johann Hüttisch, TapetenFabrikant.

(1) Karlsruhe. [Lehrlingsgesuch.] In eine hiesige Handlung, wird ein wohlgezogener junger Mensch, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in die Lehre gesucht. Das Nähere erfährt man im Comtoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Es wird ein in häuslichen Arbeiten geübtes, brauchbares Stubenmädchen, von untadelhafter Aufführung auf Johanni gesucht. Man wünscht zugleich, daß dasselbe etwas mit der französischen Sprache bekannt seye. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blattes zu erfragen.

## Fremde vom 14. bis 18. Juny.

### In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

In der Post. Hr. Melgunoff, K. Russischer Major mit Sohn von Petersburg. Hr. von der Lippe, K. Würtemb. Major von Heilbronn. Hr. von der Lippe, K. Würtemb. Quartiermeister Lieutenant von Ludwigsburg. Hr. Uhde, Partikulier mit Familie von Hamburg. Hr. Koch, Kaufm. von Zürch. Hr. Gutmann, Gastgeber v. Heidelberg.

Im Kreuz. Hr. Dirr, K. Bairischer Lieutenant und Professor von Ansbach. Hr. Jourdain, Partikulier von Paris. Hr. Blanchon, Kaufm. von da. Hr. Jenneteur, Kaufm. daher. Hr. Wüst, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Zahn, Kaufm. von Rotterdam. Hr. Röder, Posthalter von Rheinheim. Hr. Schepeler, Kaufm. von London. Hr. Cramer, Partikulier von Basel. Hr. d'Hilly, Partikulier von Stuttgart. Hr. Schulz, Kfm. von Crefeld. Hr. Dameron, Kaufm. von Berlin. Hr. Speyer, Kaufm. von Arolsen. Hr. Kleinschmidt, Kfm. von Elberfeld. Hr. Röhrig, Kaufm. mit Gattin von Barmen. Hr. Leimbacher, von Zürch. Hr. Köpplinger, Kaufm. von Stockstadt. Hr. Forel, Kaufm. v. Aachen. Hr. Balser, Geheimerath mit Gattin von Darmstadt. Hr. v. Moltke, K. Würtemb. Gen. Maj. v. Ludwigsburg.

Im Darmstädter Hof. Hr. Göricke, Prediger von Koppenhagen. Hr. Jochmann, Partikulier von Riga. Hr. Ziegloß Pfarrer von Grimmelsbach. Hr. Köppe, Dr. med. von Torgau. Hr. Pinther, Dr. med. von Dresden.

Im Zähringer Hof. Hr. Mengden, Partikulier von Straßburg. Hr. Kiesser, Partikulier von da. Hr. Millard, Obrist von Paris. Hr. Dreis und Hr. Mögling, Polizei-Kanzlisten von Stuttgart. Hr. Götz, Kaufmann von Frankfurt.

Im Kaiser. Hr. Wiedemer, Hofgerichts-Advokat von Rastatt.

Im schwarzen Bären. Hr. Mees, Kaufmann von Rotterdam. Hr. Messert, Kaufmann von da. Hr. Meyer, Kaufm. von Frankfurt.

Im goldnen Ochsen. Hr. Marx, Kaufmann von Homburg. Hr. Maibsheimer und Hr. Moseder, Kaufleute von Neuenbürg.

In der Sonne. Hr. Gahn, Kaufm. v. Frankfurt. Hr. Henning, Kaufm. von Fürth. Hr. Klar, Kaufm. daher.

Im rothen Haus. Hr. Bauer, Geistlicher v. Aschaffenburg. Hr. Leo, Rechts-Praktikant von Bühl.

In Privathäusern. Hr. Schmel, Ober-Accisor von Sellingenstadt. Frau Pfarrer Sachs von Stein. Frau Silberverwalter Scheidweiler von Mannheim. Mad. Blunschly von Zürch. Dlle. Fries von Mannheim.

## Bekanntmachung.

Am 3. Juny d. J. badeten mehrere Knaben in dem 180 bis 200 Fuß breiten und in der Mitte 15 bis 20 tiefen Altrheine bey Linkenheim. Der 10jährige, des Schwimmens unkundige, Jakob Günther von da kam zuweit vom Ufer hinweg, und versank in einer Tiefe von 18 Fuß, die andern Knaben schrien aus Angst oder Unvermögen etwas weiteres zu thun; nur der dort badende 13jährige Ernst Häger stürzte sich in die Tiefe, und brachte den besinnungslosen Jakob Günther glücklich ans Ufer, wo dieser nach einiger Zeit wieder zu sich kam.

Am 6. Juny Nachmittags 2 Uhr gieng eben dieser Häger an denselben Ort, um zu Baden. Da sah er mitten im Wasser jemand mit dem Tode ringen, und am Ende untersinken. Kaum hatte er dieses wahrgenommen, so zog er seine Oberkleider aus, stürzte sich ins Wasser, schwamm an den Ort hin, ergriff den Untergesunkenen an den Haaren, und zog ihn glücklich an das Ufer. Da erst erkannte er in dem wieder zum Leben gebrachten Knaben seinen 11jährigen Bruder. Diese beyde schöne Thaten eines muthvollen 13jährigen Knaben glaubt man zur Aufmunterung öffentlich bekannt machen zu müssen.

Karlsruhe den 14. Juny 1822.

Großherzogl. Landamt.

## Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. Juny 1822.

| Fruchtpreis. | Karlsruhe. | | Durlach. | | Pforzheim. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Das Malter | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Neuer Kernen | — | — | — | — | 7 | — |
| Alter Kernen | 9 | 23 | 8 | 53 | 8 | — |
| Waizen = = | 8 | — | 8 | — | — | — |
| Neues Korn | — | — | — | — | 4 | 48 |
| Altes Korn | 4 | — | 4 | — | — | — |
| Gem. Frucht | — | — | — | — | — | — |
| Gersten = = | 5 | — | 5 | — | 4 | — |
| Haber = = = | 6 | — | 6 | — | 3 | — |
| Welschkorn = | 5 | 48 | 5 | 48 | 6 | 24 |
| Erbsen d. Sri. | — | — | — | — | — | 36 |
| Linsen = = = | — | — | — | — | — | 32 |
| Bohnen = = | — | — | — | — | — | — |

| Brodtare. | Karlsruhe | | Durl. | |
|---|---|---|---|---|
| Ein Weck zu | Pf. | Lth. | Pf. | L. |
| 1 kr. hält | — | 7 | — | 6½ |
| dito zu 2 kr. | — | 14 | — | 13 |
| Weißbrod zu 6 kr. hält | 1 | 12 | 1 | 7 |
| Schwarzbrod zu 5½ kr. hält | 2 | — | | |
| dito zu 11 kr. | 4 | — | | |
| zu 5 kr. hält | — | — | 1 | 30 |
| zu 10 kr. hält | — | — | 3 | 28 |

| Fleischtare. | Karlsr. | Durl. |
|---|---|---|
| Das Pfund | kr. | kr. |
| Ochsenfleisch | 8 | 8 |
| Gemeines = | 6 | — |
| Rindfleisch = | 6 | 6 |
| Kuhfleisch = | 6 | — |
| Kalbfleisch = | 6 | 6 |
| Käuplingsfl. | — | — |
| Hammelfl. | 7 | 7 |
| Schweinefl. | 6 | 6 |
| Ochsenzunge | 8 | 8 |
| Ochsenmaul | 22 | — |
| 1 Ochsenfuß | 8 | 8 |
| 1 Kalbskopf | 22 | 16 |

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gegossene 18 kr. — Saife 14 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 11 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.